



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Herr Hunziger
Telefon: 0271-3372-0
Fax: 0271-3372-295
E-Mail:
Zeichen: L 903/09-2726/SW/20440
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.03.2026

L 903 Bestandsorientierte Ertüchtigung der L 903 Puderbach - Richstein von Bau-km 2+713 bis Bau-km 3+970

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

1. Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, plant die bestandsorientierte Ertüchtigung der L903 zwischen Bad Laasphe-Puderbach – und Bad Berleburg-Richstein auf ca. 1,29 km. In diesem Zusammenhang werden drei Gewässerdurchlässe erneuert.

Die Breite der Verkehrsanlage beträgt im Bestand zwischen 3,50 m und 4,50 m. Die Planung sieht eine Aufweitung der Fahrbahn auf 5,25 m, zzgl. Kurvenaufweitungen und jeweils 1,0 m Bankett vor. Die Mehrbreite begründet sich aus der unzureichenden Fahrbahnbreite im Begegnungsfall LKW-PKW.

2. Informationsgrundlagen

- Lageplan M. 1:10.000
- Technische Planung M. 1:250
- Artenschutzprüfung
- Landespflegerischer Begleitplan

3. Sachverhaltsdarstellung

Mit der bestandsorientierten Ertüchtigung der L 903 ist eine bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von ca. 8.808 m² verbunden. Der Anteil der neu zu versiegelnden Flächen (Fahrbahn, Wege, versiegelte Bereiche) beträgt insgesamt ca. 2.428 m². Die zusätzliche Zerschneidungswirkung wird als gering eingestuft, da die bestehende Trasse der L903 nur geringfügig verbreitert und optimiert wird. Wert- und Funktionselemente, besonderer Bedeutung der abiotischen Schutzgüter und des Landschaftsbildes sind durch den Ausbau der L 903 nicht oder nur in sehr geringem Umfang betroffen. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Vögeln und der Haselmaus sind zeitliche Regelungen der Bauausführung vorgesehen. Eingriffe ins Gewässer werden durch eine Befischung der betroffenen Bereiche begleitet. Zum Schutz von Amphibien wird in der Bauphase ein Zaun errichtet.

Das Planungsgebiet befindet sich teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Bad Laasphe“, im Naturschutzgebiet „Silbergrasrücken und Puderbachtal“ sowie in gesetzlich geschützten Wiesenbiotopen.

Es kommt anlage- und baubedingt zu Beeinträchtigungen der Schutzziele der Schutzgebiete und Geschützten Biotope. Die Geschützten Biotope sind im Umfang des Eingriffs wiederherzustellen. Eine Befreiung von den Schutzziele des Landschaftsplans für die betroffenen Schutzgebiete wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein am 23.03.2026 erteilt. Eine Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung kann ausgeschlossen werden.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg erhebt keine Bedenken und hat der Einschätzung der Straßenbauverwaltung mit der Nachricht vom 12.03.2026 zugestimmt.

Im Auftrag
Hunziger